



## Vorlage

Datum: 20.12.2016  
Vorlage RB/3102/2016/1

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Abbau Umlaufsperrn am Bahntrassenweg</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, die Anregung zurückzuweisen und die Umlaufsperrn beizubehalten.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich

### Sachverhalt:

Herr Andreas Roeschies hat mit Schreiben vom 27.10.2016 eine „Eingabe an den Rat“ (entspricht einer Anregung nach § 24 GO) gestellt. Diese Anregung kann von jedermann gestellt werden und ist nicht auf Einwohner der Schloss-Stadt Hückeswagen beschränkt. Die Anregung richtet sich auf den Abbau der Umlaufsperrn am Bahntrassen-Radweg an der Kreuzung zur Bevertalstraße. Bezüglich des genauen Inhalts wird auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 fraktionsübergreifend die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Umlaufsperrn betont und die Beratung in die Sitzung des Bauausschusses verwiesen.

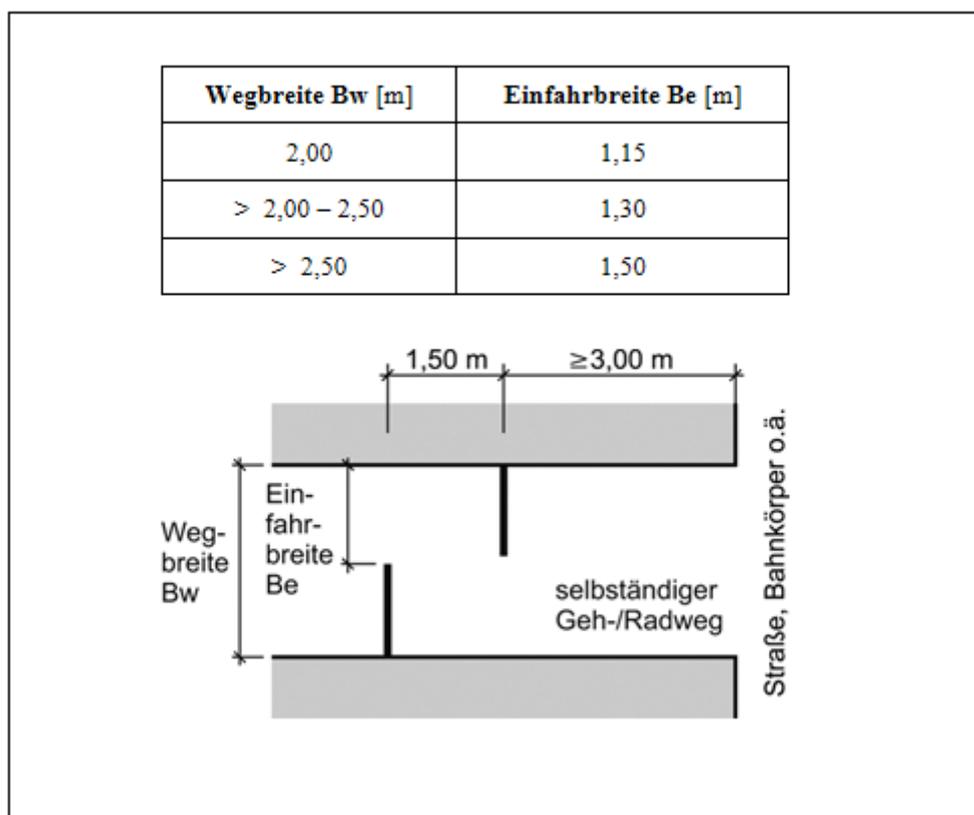
Der Antragsteller kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss mündlich angehört werden. Herr Roeschies erhält eine Einladung zu dieser Sitzung.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde einen Ortstermin zur Begutachtung der Umlaufsperrn am Radweg im Bereich Kleineichen und Dörpe (früheres Bahnviadukt über die Bundesstraße B 237) durchgeführt.

Grundsätzlich wurde von allen Beteiligten die Notwendigkeit der Umlaufsperrn gesehen, ein Verzicht darauf kommt nicht in Frage.

Technisch wird die Sperre in Dörpe als korrekt gebaut eingestuft, sowohl was Abstand, Winkel zur Fahrtrichtung als auch Beleuchtung anbelangt.

Die Sperre in Kleieneichen ist dagegen nicht richtlinienkonform und daher umzubauen und zu ergänzen. Die Sperren müssen rechtwinklig zur Fahrtrichtung angepasst werden und die Abstände sind entsprechend der Richtlinie auszubilden. Weiterhin ist eine Beleuchtung der Sperren zu installieren.



Tatsächlich waren die Sperren aufgrund der früheren Rechtsauffassung des Straßenverkehrsamtes nicht angeordnet. Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt, die Anordnungen liegen vor.

Der Bauhof ist beauftragt, die Umlaufsperre in Kleieneichen umzubauen, die BEW erhielt den Auftrag zur Installation der zusätzlichen Leuchten, beide Maßnahmen werden im Frühjahr 2017 umgesetzt. Eine Beseitigung der Umlaufsperren erfolgt nicht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau gehen zu Lasten des Budgets Straßenunterhaltung 1.54.01.01.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Andreas Schröder

**Anlagen:**

Anregung von Herrn Andreas Roeschies vom 27.10.2016